

12037/AB
= Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12316/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.681.362

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12316/J-NR/2022

Wien, am 21. November 2022
 21.
 November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 21.09.2022 unter der **Nr. 12316/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Martin Ho und die Corona-Kurzarbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Durch welche Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) wurden seit dem 1. Jänner 2020 bis heute Corona-Kurzarbeits-Beihilfen bei den zuständigen AMS-Förderstellen angesucht?*
- *In welcher Höhe wurden Corona-Kurzarbeits-Beihilfen bei den zuständigen AMS-Förderstellen bei Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) angesucht?*
- *In welcher Höhe wurden Corona-Kurzarbeits-Beihilfen durch die zuständigen AMS-Förderstellen bei Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) genehmigt und ausbezahlt?*

Folgenden im Einleitungstext genannten Firmen wurde vom AMS Kurzarbeitsbeihilfe gewährt:

- DOTS PS GmbH, 1020 Wien
- DOTS Prater GmbH, 1020 Wien
- DOTS City GmbH, 1010 Wien
- DOTS Nussdorf GmbH, 1190 Wien
- DOTS Establishment GmbH, 1070 Wien
- DOTS Club GmbH, 1020 Wien
- DOTS KB Gastronomie GmbH, 6370 Kitzbühel
- Chin Chin Gastronomie GmbH, 1020 Wien

Der Betrag, der bei Anträgen auf Kurzarbeitsbeihilfe beantragt und genehmigt wird, stellt immer die Obergrenze dar und wird selten ausgeschöpft. Die ausbezahlte Beihilfenhöhe ist abhängig von den tatsächlich monatlich abgerechneten Ausfallstunden und kann jedenfalls die beantragte Summe nicht übersteigen. Insgesamt wurden von März 2020 bis Ende März 2022 für die genannten Unternehmen Kurzarbeits-Beihilfen in Höhe von € 2,95 Mio. ausbezahlt.

Zu den Fragen 4, 5 und 8 bis 13

- *Wann tauchten erste Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho und mutmaßlich kassierten AMS-Corona-Kurzarbeits-Beihilfen bei den zuständigen AMS-Förderstellen auf?*
- *Seit wann prüft das Arbeitsmarktservice (AMS) entsprechende Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Sebastian Kurz-Freund und Gastronomen Martin Ho und mutmaßlich kassierten AMS-Corona-Kurzarbeits-Beihilfen?*
- *Wann wurde dieser mutmaßlichen Förderungsmissbrauch [sic] von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) gegenüber Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1. Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) festgestellt?*
- *Welche Informationen erfolgten im Zusammenhang mit der Annahme bzw. Feststellung dieses mutmaßlichen Förderungsmissbrauch [sic] von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) gegenüber Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1. Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) gegenüber den Polizei- und Justizbehörden in Form einer Sachverhaltsdarstellung bzw. Anzeige?*

- *Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt eine Information im Zusammenhang mit der Annahme bzw. Feststellung dieses mutmaßlichen Förderungsmissbrauch [sic] von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) betreffend Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1. Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) gegenüber der Arbeitsmarktsektion im BMAW (bzw. früher BMA oder BMAFJ)?*
- *Wenn ja, wann an wen und mit welchen Konsequenzen (Frage 10)?*
- *Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt eine Information im Zusammenhang mit der Annahme bzw. Feststellung dieses mutmaßlichen Förderungsmissbrauch [sic] von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) betreffend Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1. Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) gegenüber dem Ministerbüro im BMAW (bzw. früher BMA oder BMAFJ)?*
- *Wenn ja, wann an wen und mit welchen Konsequenzen (Frage 12)?*

Der erste Verdacht trat am 6. August 2021 auf. Das AMS Wien ging diesem nach und erstattete Anfang 2022 eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien. Angezeigt wurden die Unternehmen DOTS Nussdorf GmbH und Chin Chin Gastromonie GmbH, da nur hier aussagekräftige Beweise vorgelegt werden konnten.

Die Zuständigkeit für die Aufklärung und allfällige Rückforderung zu Unrecht bezogener Kurzarbeitsbeihilfen liegt ausschließlich beim AMS.

Um die Ermittlungen nicht zu gefährden, hat das AMS Wien – abgesehen von der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien – weder Informationen veröffentlicht, noch solche erteilt.

Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10496/J zu verweisen.

Zur Frage 6

- *Welchen konkreten Verdacht gibt es von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) gegenüber Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1. Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) im Zusammenhang mit einem mutmaßlichen Förderungsmissbrauch?*

Unter Bedachtnahme auf die laufenden Ermittlungen können dazu keine konkreten Angaben gemacht werden.

Zur Frage 7

- *In welcher Höhe wurde ein mutmaßlicher Förderungsmissbrauch von Seiten des Arbeitsmarktservice (AMS) gegenüber Firmen, bei denen Martin Ho Geschäftsführer und/oder Gesellschafter seit dem 1.Jänner 2020 ist bzw. war (unmittelbar bzw. über Beteiligungsgesellschaften siehe oben im Einleitungstext) bisher angenommen bzw. bereits festgestellt?*

Da noch nicht alle Einvernahmen durchgeführt und ausgewertet wurden, sind die diesbezüglichen Berechnungen noch nicht abgeschlossen.

Zur Frage 14

- *Welche weiterer Vorgangsweise wird das BMWA bzw. werden Sie und Ihr Ministerbüro in diesem Zusammenhang durchführen, um hier eine vollständige Schadenswidergutmachung bzw. Strafverfolgung im Zusammenhang mit diesem mutmaßlichen Förderungsmissbrauch durchführen?*

Die Vorgangsweise bei Rückforderung zu Unrecht bezogener Kurzarbeitsbeihilfen ist schon jetzt in einer internen Richtlinie festgelegt. Die Umsetzungsverantwortung dafür liegt beim AMS Wien bzw. im strafrechtlichen Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Wien. Bevor allerdings beihilfenrechtlich weitere Schritte gesetzt werden, ist das Ergebnis des strafrechtlichen Verfahrens abzuwarten.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

